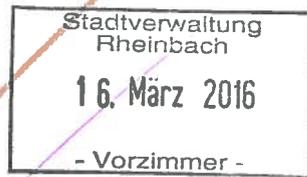


15.03.2016



Stefan Raetz

Bürgermeister der Stadt Rheinbach

Rathaus

Schweigelstrasse 23

53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei ein Antrag mit der Bitte, diesen als Eilantrag mit auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 4. April 2016 zu setzen.

Ich möchte Sie auch bitten, die Ratsfraktionen über den Antrag kurzfristig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

## **Bürgerantrag an den Rheinbacher Rat**

**Eilantrag vom 15. März 2016**

### Beschluss:

Die Flüchtlingskoordinationsstelle wird mit sofortiger Wirkung unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt. Die bisherige Zuweisung wird aufgehoben und hierdurch der bestehende Ratsbeschluss konkretisiert und modifiziert.

### Begründung:

Um die Funktion als Flüchtlingskoordinationsstelle in der Stadt wirklich wahrnehmen zu können, muss diese Stelle als eine Art Stabsstelle mit Querschnittsfunktion der Bedeutung der Aufgabe entsprechend in das Organigramm der Stadtverwaltung eingebunden werden. Da Flüchtlingsfragen zwar insbesondere den Bereich IV (Soziales) betreffen, als Querschnittsangelegenheit aber ebenso die Bereiche Stadtentwicklung, Bauen und Infrastruktur (Fachbereich V), Immobilien, Kultur, Veranstaltungen (Fachbereich I), Jugend, Schule und Sport (Fachbereich II) und Finanzen (Fachbereich III), macht es keinen Sinn, die Stelle organisatorisch nur in einen Unterbereich eines einzelnen Fachbereiches anzusiedeln. Damit kann keine Koordination in allen Fragen, die Flüchtlinge in Rheinbach betreffen, erreicht werden und damit würde die eigentliche Zielsetzung des Ratsbeschlusses zur Schaffung einer solchen Stelle im Kern verfehlt.

Alle Fragen, die eine Koordination zu Flüchtlingsfragen betreffen, sollten somit durch eine entsprechende Querschnitts-Anbindung umgesetzt werden. Das gewährleistet eine Teilhabe an allen Fachbereichen gleichermaßen. Die direkte Anbindung an den Leiter der Stadtverwaltung entspricht der derzeitigen politischen Bedeutung dieser Aufgabe. So kann der Bürgermeister sich immer aktuell über alle Belange zentral informieren und kann seinerseits die für die Stadt wichtigen Entscheidungen und Informationen direkt und zentral an die Flüchtlingskoordinationsstelle weitergeben.

Eine hierarchische Einbindung in die Struktur macht für eine Koordinationsstelle keinen Sinn. Wenn die Koordinationsstelle unmittelbar nur einem Fachgebiet zugeordnet und weisungsunterworfen wäre, könnte die beabsichtigte Funktion der Stelle in keiner Weise

gewährleistet werden. Dies bedeutet nicht, dass der Koordinationsstelle Weisungsrecht gegenüber einzelnen Mitarbeitern der Stadtverwaltung zukommt. Sie ist diesen nicht übergeordnet oder aber auch nicht untergeordnet. Sie nimmt die koordinierende Funktion quer durch alle betroffenen Bereiche wahr. Damit kann sie sich mit allen betroffenen Fach- und Sachgebieten austauschen und sich dort informieren, kann die Zielsetzungen dieser Einzelgebiete für die Flüchtlingsfragen tatsächlich koordinieren und ihre Maßnahmen in Zweifelsfragen unmittelbar mit den Fachbereichsleitern und letztlich dem Bürgermeister abstimmen.

Koordination bedeutet hier Querschnittsarbeit. Das muss auch bedeuten, dass in allen Fragen, die die Flüchtlinge betreffen ein Beteiligungs- und Mitspracherecht des Koordinators/der Koordinatorin besteht. Die Koordinationsfunktion muss somit in beide Richtungen wirken, so dass die einzelnen Belange der Stadt koordiniert werden und daraus in sich schlüssige und widerspruchsfreie Entscheidungen gegenüber den Flüchtlingen oder in Punkto Flüchtlingspolitik getroffen werden können und andererseits die unterschiedlichen Belange der Flüchtlinge und der Flüchtlingspolitik – z.B. der Bürger, des Flüchtlingshelferkreises, der Kirchen, Vereine, etc. – gegenüber der Stadtverwaltung koordiniert werden können, was auch zu einer Entlastung der Stadtverwaltung führen wird, da die Belange nicht von vielen Seiten auf viele Mitarbeiter der Stadt „verteilt“ werden. Das muss eine Koordination gerade ausmachen und das war auch Zielsetzung des vorausgehenden Ratsbeschlusses zur Einrichtung einer solchen Stelle.

Die Koordinationsstelle muss sich mit allen Belangen der Flüchtlinge befassen, vom Asylverfahren, der Unterbringung, der Geldleistungen und der Erstaufnahme in der Stadt über die Frage von Schulplätzen, Kindergartenplätzen, Eingewöhnen in die Stadt bis hin zu Ämtergängen, weiterer Integration durch Anerkennung von Abschlüssen, Suche nach Ausbildungs- und Praktikastellen, Arbeits- und Studienmöglichkeiten u.a.m. Dazu kommen Integrationsaspekte wie Sprachkurse, kulturelle Angebote jeder Art, Integration in die Vereine, Sport, Musik, Kunst und das gesamte kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Stadt.

Dies zeigt, dass hier die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshelferkreis, der sich um all diese Fragen von Beginn an kümmert, von besonderer Bedeutung ist. Auch hier kann eine gute Koordinationsarbeit wesentlich zur Vereinfachung und zur Verringerung des Aufwandes bei den ehrenamtlichen Helfern und den Angestellten der Stadt beitragen.

Wenn nach Einarbeitung und entsprechender Schulung bei der Koordinationsstelle der erforderliche Sachverstand vorhanden ist, kann dies dazu beitragen, dass die Entscheidungen der Fachbereiche, Fach- und Sachgebiete der Stadtverwaltung für die Flüchtlingspolitik eng aufeinander abgestimmt sind und zu einer „schlanken Verwaltung“ führen. Dazu bedarf es einer Mitentscheidungsbefugnis durch die Koordinationsstelle, die ein Informations- und Beteiligungsrecht voraussetzt, d.h. städtische Angelegenheiten, die die Flüchtlingspolitik der Stadt betreffen, müssen der Koordinationsstelle zugänglich gemacht werden und sie muss ein Recht auf Gehör und Mitsprache bei allen die Koordination betreffenden Maßnahmen haben. Um dies im Einzelfall abwägen zu können macht eine Anbindung an den Bürgermeister Sinn.